

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: Straftatenerfassung bei Aufnahme von Verkehrsunfällen

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Straftaten sind in den vergangenen drei Jahren insgesamt durch den Sächsischen Polizeivollzugsdienst bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 (Solche mit leichten Sachschäden und ohne Personenschäden) festgestellt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren 2015, 2016 und 2017)
2. Wie viele dieser Straftaten waren Verkehrsstraftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr, Straftatbestand und Anzahl)
3. Wie viele dieser Straftaten waren sonstige Delikte? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr, Straftatbestand und Anzahl)
4. Bei wie vielen dieser Straftaten wurde ein Ermittlungsverfahren in die Wege geleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr, Straftatbestand und Anzahl)
5. Wie viele der eingeleiteten Ermittlungsverfahren endeten mit
 - a) Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO?
 - b) Einstellung nach § 153 Absatz 1 StPO?
 - c) Einstellung nach § 153 Absatz 2 StPO?
 - d) Einstellung nach § 153a Absatz 1 StPO?
 - e) Einstellung nach § 153a Absatz 2 StPO?
 - f) Freispruch?
 - g) Verurteilung zu einer Geldstrafe?
 - h) Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe?(Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr, Straftatbestand und Anzahl)

Dresden, 14.11.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL



Unterzeichner: André Barth
Datum: 14.11.2018

AfD-Fraktion

6. In wie vielen Fällen der Verfahren zu 5. handelte es sich um solche nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)?
(Bitte aufschlüsseln nach Verfahren gegen Jugendliche und solchen gegen Heranwachsende)
7. An wie vielen Unfälle waren jugendliche Kleinkraftradfahrer beteiligt, die den entsprechenden Führerschein der Klasse M im Rahmen des Modellprojektes „Moped mit 15“ schon mit 15 Lebensjahren erworben hatten?
8. An wie vielen Unfällen waren jugendliche Autofahrer beteiligt, die den Führerschein bereits mit 17 Lebensjahren erworben hatten und den Pkw begleitet von einem Erwachsenen mit Fahrerlaubnis steuerten?
9. Wie viele Arbeitsstunden haben Beamte des Polizeivollzugsdienstes in den vergangenen drei Jahren insgesamt auf die Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 verwendet?
(Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren 2015, 2016 und 2017)

Begründung:

In Anbetracht der bekannten Überlastung der sächsischen Polizeivollzugsbeamten infolge zu geringer Personalstärke und verschlechterter Kriminalitätsentwicklung stellt sich die Frage, ob Polizeivollzugsbeamte von der Aufgabe der Aufnahme leichter Verkehrsunfälle entlastet werden können.

Im Raum steht die Frage, ob diese Aufgabe auch anderen Behörden oder auch Beliehenen übertragen werden kann.

Dagegen wird regelmäßig eingewandt, dass es bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen häufig zur Feststellung von Straftaten komme. Anderen Behörden als Polizei und Staatsanwaltschaft komme die amtliche Verfolgung von Straftaten aber nicht zu.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, zu überprüfen, ob und inwieweit diese Argumentation eine reelle Grundlage in der alltäglichen Polizeiarbeit hat.